

HAUSHALT - Tischtennistische, Trampoline und Wäschespinnen - H702

In Erweiterung des Art. 3. Pkt. 2.2., 2.3., 3.2. und 4 der ABH sind Tischtennistische, Trampoline und Wäschespinnen außerhalb der Wohnräume an den dort angeführten Orten bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert. Zelte aller Art sowie frei aufgestellte Plansch- und Schwimmbecken gelten außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten nicht mitversichert.